

ANDRÄ RUPPRECHTER
Bundesminister

3534/AB

vom 17.04.2015 zu 4241/J (XXV.GP)



MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0042-RD 3/2015

Wien, am 16. April 2015

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Mag. Gerald Hauser, Kolleginnen und Kollegen vom 19.03.2015, Nr. 4241/J, betreffend Siedlungswasserwirtschaft

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Mag. Gerald Hauser, Kolleginnen und Kollegen vom 19.03.2015, Nr. 4241/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1 und 2:

In den Jahren 2010 bis 2014 wurden österreichweit Förderungen mit einem Barwert von 516,5 Mio. Euro für Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft angewiesen.

Auf die einzelnen Bundesländer entfielen davon folgende Beträge:

Burgenland	18.720.590
Kärnten	43.580.608
Niederösterreich	135.398.476
Oberösterreich	131.031.348
Salzburg	22.505.278
Steiermark	78.406.827
Tirol	33.595.859
Vorarlberg	26.744.526
Wien	26.516.479



Zu Frage 3:

In den Jahren 2010 bis 2014 wurden österreichweit Förderungen mit einem Barwert von 381,5 Mio. Euro für Maßnahmen der Abwasserentsorgung und einem Barwert von 135 Mio. Euro für Maßnahmen der Trinkwasserversorgung angewiesen.

Auf die einzelnen Bundesländer entfielen davon folgende Beträge:

Bundesland	Abwasserentsorgung	Wasserversorgung
Burgenland	12.518.172	6.202.418
Kärnten	33.237.916	10.342.692
Niederösterreich	108.498.522	26.899.954
Oberösterreich	108.630.661	22.400.687
Salzburg	12.681.107	9.824.171
Steiermark	61.704.838	16.701.989
Tirol	22.085.973	11.509.886
Vorarlberg	15.790.071	10.954.455
Wien	6.339.868	20.176.611

Zu den Fragen 4 bis 8:

In den FAG Verhandlungen wird jeweils festgelegt, in welchem Umfang in der kommenden FAG Periode Förderungen für die Siedlungswasserwirtschaft zugesagt werden können. Die gesetzliche Verankerung erfolgt dann im Umweltförderungsgesetz.

Bedingt durch die Verlängerung der aktuellen FAG Periode (BGBI. I Nr. 17/2015) ist auch das Umweltförderungsgesetz anzupassen und die Förderungsermächtigung für die Siedlungswasserwirtschaft sowohl zeitlich wie auch betraglich fortzuschreiben.

In der am 25. März 2015 im Plenum des Nationalrates einstimmig beschlossenen Novelle zum Umweltförderungsgesetz ist daher eine Ermächtigung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft vorgesehen, Förderungen für die Siedlungswasserwirtschaft im Umfang von jeweils 100 Mio. Euro in den Jahren 2015 und 2016 zuzusichern.

Zu Frage 9:

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt lässt sich für die Jahre 2015 und 2016 weder die Aufteilung der Förderungsmittel auf die Trinkwasserversorgung und die Abwasserentsorgung noch die Verteilung der Förderungsmittel auf die einzelnen Bundesländer vorhersagen, zumal dies von den künftigen Förderungsansuchen und deren wasserwirtschaftlicher Priorität abhängen wird.

Der Bundesminister

 REPBBLIK ÖSTERREICH BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT AMTSSIGNATUR	Unterzeichner	serialNumber=579515843327,CN=BMLFUW,O=BMLFUW / Lebensministerium,C=AT
	Datum/Zeit	2015-04-17T07:14:25+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,Ö=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	541402
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmlfuw.gv.at/amtssignatur	